

Erste Erfahrungen mit der Art XXI in der Inf Br 7

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **170 (2004)**

Heft 12

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69325>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erste Erfahrungen mit der Art XXI in der Inf Br 7

Anlässlich der Generalversammlung der Gesellschaft der ostschweizerischen Artillerieoffiziere wird Brigadier Daniel Lätsch, Kdt der Inf Br 7, am 9. Januar 2005 in Wil über den Einsatz und die Möglichkeiten der Waffe Artillerie in der Verteidigung und Raumsicherung referieren. Seine Ausführungen basieren auf den ersten Erfahrungen mit der Artillerie XXI, in welcher neu ab dem ersten Januar 2004 alle indirekt schiessenden Waffen mit einem Kaliber grösser als 12 cm zusammengefasst worden sind.

Unter dem heutigen Namen besteht die Gesellschaft der Artillerieoffiziere der Ostschweiz seit dem Jahre 1938. Von 1913 bis 1938 trug sie den Namen «Gesellschaft der Artillerie-Offiziere der fünften und sechsten Division». Als solche ist sie am 5. Januar 1913 aus der Vereinigung der «Zürcher Artillerie-Offiziersgesellschaft» mit der «Wilertag Gesellschaft» hervorgegangen. Die mit dem Übergang zur Armee XXI einhergehende, einschneidende Umstrukturierung hat am Wilertag vom 4. Januar 2004 zu neuen Statuten und zur Erweiterung des Kreises der möglichen Teilnehmer geführt. Ebenfalls neu seit dem 4. Januar 2004 ist die Broschüre «Geschichte der Gesellschaft der Artillerieoffiziere der Ostschweiz».

Der Wilertag, die eigentliche Hauptversammlung der Gesellschaft, ist eine einmalige

Gelegenheit, ältere und jüngere Waffenkameraden zu treffen und kennen zu lernen. Traditionelle und kameradschaftliche Teile bestimmen das Programm. Abgehalten wird der erste Teil im Hotel Freihof in Wil. Erstes und wichtigstes Traktandum ist die Mitgliederversammlung. Danach informiert ein Referat über ein aktuelles militärisches Thema. Ein gemeinsames Mittagessen eröffnet anschliessend den gesellschaftlichen Teil der Veranstaltung. Dabei sind die klangvollen Lieder des Männerchors Concordia zu einer beliebten Tradition geworden. Sie beenden die Tafel und leiten über zur Vorstellungsrunde der neu ernannten Offiziere und erstmals anwesenden Mitglieder. Jeder «Wenzel» präsentiert sich kurz mit einem Trinkspruch. Anschliessend, nach einem kurzen Fussmarsch durch die Altstadt von Wil, trifft man sich zum Bierhock im «Hof zu Wil». Beim Erzählen von Anekdoten aus gemeinsam erlebten Zeiten bricht auch noch das letzte Eis. Alte Bande werden gefestigt und neue geschlossen: Jetzt hat das neue Jahr richtig begonnen.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die Internetseite der Gesellschaft: www.wilertag.ch. Dort können Sie auch die Broschüre «Geschichte der Artillerieoffiziere der Ostschweiz» anfordern. d.k.

den CdA und den C PST A entwickelt werden, die zur besseren Berücksichtigung des Milizgedankens beitragen.

All dies kann nicht rückwärtsgewandt geschehen, sondern die Armee soll explizit in der Weiter- und Prozessentwicklung, insbesondere bei den Zukunftsplanungen, aktiv unterstützt werden. So befasst sich der Ast 575 mit Milizproblemen umfassend und in einem Zeithorizont, der weit über 2007 oder 2011 hinausreicht. Es geht um staats-, gesellschafts- und militärpolitische Entscheidungsgrundlagen für Armee- und Staatsführung, die in Zeitabschnitten und Bereichen liegen, welche noch gar nicht zum Alltagsgeschäft von Politik und Verbänden gehören können.

Wenn Ast 575 auch letztlich eines von vielen Bindegliedern der Kommunikation zwischen Armeeführung und Wirtschaft, Politik, Ausbildungsinstitutionen sowie

Milizorganisationen ist, ergibt sich aus dieser Ausgangslage klar: Der Ast 575 ist eine *militärische Formation* und kann *keine eigentliche Interessenvertretung* der Milizverbände übernehmen. Damit ist er weder Sprachrohr der Milizverbände noch umgekehrt Ombudsstelle für Einzelprobleme in Schulen und Kursen; es sei denn, jenen käme generelle Bedeutung bezüglich Milizverträglichkeit zu. Dass er ein offenes Ohr in die Milizverbände hinein hat, ist umgekehrt auch selbstverständlich.

Stossrichtungen, Erwartungen und aktuelle Fragen

Das vom Ast 575 angestrebte Wirkungsziel ist, dass seine Empfehlungen im Rahmen einer integralen Armeepanung, in der Auftrag, Ziele, Mittel und Organisation aufeinander abgestimmt sind, mitberücksichtigt werden. Der Auftrag des Ast 575, welcher einer Controllingfunktion in der laufenden Planung gleichkommt, setzt eine aktive Interaktion zwischen allen am Planungsprozess beteiligten Stellen voraus. Das erste Jahr gilt aus Sicht des Planungsstabes und des Stabsteils 575 als «Testbed». Nach dem kurzen Bestehen dieser Formation eine Bilanz zu ziehen, wäre verfrüht. Konkrete Vorschläge und Massnahmen sind nach dieser kurzen Erfahrungsphase mit ihren laufend neuen Problemlagen noch nicht zu erwarten.

Primär wird es also in den nächsten Monaten darum gehen, Stellung zu langfristigen Armeepanungen (Weissbuch; Zeithorizont nach 2011) zu nehmen. Dort sind zwangsläufig derart viele offene Fragen und Rahmenbedingungen einzukalkulieren, dass die Messlatte aus heutiger Sicht ein Stück weit relativiert wird. Andererseits muss es auch um Beiträge zu aktuellen Problemen gehen, etwa zur durch die ständigen Sparbeschlüsse in Frage gestellten weiteren Umsetzung der A XXI.

So befindet sich die Armeepanung nach den Beschlüssen des Bundesrates zum EP 04 und der Bundesratsklausur vom August wiederum vor einer veränderten Ausgangslage. Zwar bekennt sich der Bundesrat zu Milizarmee und Wehrpflicht; gleichzeitig denkt er aber auch über weitere Sparmassnahmen nach, die je nach Umsetzung auch zu gegenüber der heutigen Verfassung nicht mehr konformen Lösungen führen könnten.

Die allgemeine Wehrpflicht und das Milizsystem schweizerischer Prägung tragen heute viel zur Qualität der Schweizer Armee bei. Die Wehrpflicht ist auch nicht einfach mit einer Dienstpflicht zu vergleichen. Allein schon die Tatsache, dass die Erfüllung der Wehrpflicht in Situationen erfolgen kann, in denen es um Leben und Tod geht, unterscheidet die militärische Dienstleistung grundlegend von anderen Formen des Engagements für den Staat. Der Ast 575 Miliz kann und will sich neuen gesellschaftspolitischen Trends, welche auch zu Diskussionen um die Wehrform und Wehrpflicht führen können, nicht verschliessen. Jedoch sollen diese Diskussionen nicht unvorbereitet, sondern unter Einbezug aller relevanten Faktoren sorgfältig auf staats- und nicht auf finanzpolitischer Ebene geführt werden. ■

Gelesen

in der Thurgauer Zeitung vom 19. Oktober 2004:

Divisionär aD Hans Wächter aus Stein am Rhein wurde zum Ehrenmitglied der Bewegung für Unabhängigkeit (Präsident Professor Hans Ulrich Walder, Sempach) ernannt. G.



Daniel Heller,
Oberstlt i Gst,
C Astt 575 Miliz.